

VVVO-Nummer:

Datum / Unterschrift: _____

Nr.	Kriterium	Ja	Nein	entf.	Bemerkung / Mangel / Frist
2.	Allgemeine Anforderungen				
2.1	Allgemeine Betriebsdaten				
KO!	Betriebsübersicht: • Adresse mit Registriernummer (VVVO-Nr.)				
	• Kapazitäten/Betriebseinheiten, Betriebsskizze, Lagepläne				
	Nutzung des QS-Zeichens nach QS-Vorgaben				
KO!	fristgerechte Umsetzung von Korrekturmaßnahmen aus der Auditierung und Nachweis gegenüber Bündler/Zertifizierungsstelle				
	QS-Ereignisfallblatt liegt vor				
KO!	Eigenkontrolle wird durchgeführt, Abweichungen behoben und dokumentiert				
3.	Anforderungen Geflügelhaltung				
3.1	Rückverfolgbarkeit				
	Dokumentation Zukauf / Wareneingang (Lieferscheine, Rechnungen)				
KO!	Herden sind eindeutig zu identifizieren durch Lieferschein Brüterei/ Aufzüchter, Lieferdatum, Stallbezeichnung, Elterntierherdennummer, Rasse, amtl. Kennzeichen Küken- und Jungputen-Transport-LKW; Schlachttiere durch amtl. Bescheinigung der Schlachttieruntersuchung und amtl. Kennzeichen Schlachttier-Transport-LKW				
KO!	Aufzuchttiere (außer Küken) aus lieferberechtigten QS-Betrieben bezogen				
	Lebensmittelketteninformation bei allen Schlachttieren				
KO!	Dokumentation Tierbewegungen: Ankauf, Verkauf, Tierverluste (getrennt nach toten und gemerzten Tieren), verwendete Einstreu, Abgänge mit Datum				
3.2	Futtermittel				
	Registrierung als Futtermittelunternehmen (Selbstmischer)				
KO!	Bezug ausschließlich von QS-anerkannten Futtermittelherstellern				
	Lieferscheine oder Abrechnungen, Sackanhänger mit QS-Nachweis				
KO!	Einsatz von Einzelfuttermitteln gemäß Positivliste				
	Erstellung von Rationsberechnungen oder Mischprotokollen				
	Einsatz von Futtermittelzusatzstoffen nach HACCP-Grundsätzen (z.B. Säuren, Vitamine, Aminosäuren)				
KO!	Einsatz QS-zugelassener fahrbarer Mahl- und Mischanlagen				
	Gute Verfahrenspraxis (Risikominimierung Futtermittelsicherheit)				
	Schutz der Futtermittel vor Kontamination und Verunreinigung				
	Kontrolle der techn. Anlagen (z.B. Lager, Mühle, Fütterung, Tränken)				
	Sauberkeit des Tränkwassers				
	Regelmäßige Kontrolle der techn. Anlagen auf Sauberkeit				
	Saubere Lagerung der Futtermittel, getrennt von gefährlichen Stoffen, Abfällen, Saatgut, Chemikalien, Medikamenten				
	Maßnahmen zum Schutz vor Schädlingen, Schadnagern, Vögeln, Krankheiten				
	Trennung verschiedener Futterarten				
3.3	Tiergesundheit / Arzneimittel				
KO!	Schriftlicher Betreuungsvertrag mit dem Hoftierarzt (Mustervertrag)				
KO!	Vertragsvereinbarungen werden eingehalten (mind. 1 x pro Mastdurchgang)				
KO!	Besuchsprotokoll, tierärztliche Untersuchungsbefunde				
	Plan für Tiergesundheits- u. Hygienemanagement ist erstellt				
KO!	Dokumentation Medikamentenbezug (Arzneimittelabgabe- u. -anwendungsbelege)				
KO!	Dokumentation der Arzneimittelanwendung (Bestandsbuch, Kombibeleg)				
KO!	eingesetzte Arzneimittel in QS-Arzneimittelkatalog				
KO!	Bei Impfung durch Landwirt: gültiger Impfplan + Tierhaltererklärung liegt vor				
KO!	Einhaltung der Wartezeiten				
KO!	Medikamentenlagerung gemäß Herstellervorgaben, verschlossen				
KO!	Identifikation sämtlicher behandelter Tiere für die Dauer der Wartezeit				
3.4.	Wirtschaftsdünger und Nährstoffvergleich				
	Lagerung und Ausbringung ordnungsgemäß, Kapazitäten ausreichend				
	Aktueller Nährstoffvergleich und Belege bei überbetrieblicher Verwertung				

3.5	Hygiene				
	Reinigung, Desinfektion u. Prüfung Schädlingsbefall wird durchgeführt				
	Hinweisschild „Tierbestand – Betreten verboten“				
	Ein- und Ausgänge sind verschließbar				
	Besucher nur nach Absprache mit Tierhalter				
	Saubere Arbeitskleidung, Schutzkleidung für Besucher				
	Bei Touristen- oder Campingbetrieb kein Kontakt zwischen Mensch und Tier				
	Hygieneschleusen u. Waschbecken vorhanden, regelmäßige Reinigung/ Desinfektion				
	Ordnungsgemäße Abfallentsorgung				
	Tierverladung: fremde Fahrer betreten nach Möglichkeit nicht den Stall				
	Tiere haben keinen Zugang zu Hausmüll oder Müllhalden				
	An Stalleingängen Vorrichtung zur Reinigung/Desinfektion des Schuhwerks				
	Vorrichtung zur Reinigung/Desinfektion der Ställe vorhanden				
	Vorrichtung zur Reinigung/Desinfektion der Fahrzeugräder einsatzbereit				
	Kein Kontakt der Nutztiere zu Wildtieren (v.a. Wildgeflügel) möglich				
	Einstreu ist tiergerecht, sauber, trocken, nicht verpilzt, Lagerung geschützt vor Schädlingsen und Wildvögeln				
	kein Einsatz von Rindenmulch, Kompost, Torf oder Unbedenklichkeitsnachweis				
	Holzhäcksel: aus Kernholz, staubarm, chemisch unbehandelt				
	Kadaverlagerung außerhalb des Stallbereichs in geschloss. Behälter/Raum				
	Fahrzeuge der TKBA gelangen nicht unmittelbar an die Stallungen				
	Schadnagerbekämpfung: • regelmäßige Prüfung, ob Befall vorliegt • Schadnagerbekämpfung bei Befall durch staatlich geprüften Bekämpfer				
	bei Tierzugang Quarantänehaltung				
	Reinigung/Desinfektion aller Ställe u. Einrichtungen nach Ausstallung				
	Dokumentation der Reinigung/Desinfektion				
	Stallfußboden ist befestigt, wasserundurchlässig, effektiv zu reinigen und zu desinfizieren				
3.6	Tierschutzgerechte Haltung				
KO!	Überwachung und Pflege der Tiere				
KO!	Verantwortliche Personen verfügen über Sachkundenachweis				
	Mindestens tägliche Prüfung des Wohlbefindens der Tiere				
	Unverzögliche Entfernung toter Tiere aus dem Stallbereich				
	Aussonderung abgestoßener, aggressiver u. kranker Tiere in Krankenstall				
	Wasser/Futter für alle Tiere, jederzeit Zugang zu Wasser, Fütterung mind. 1 X täglich				
	Einstreu wird regelmäßig ergänzt				
	Puten/Hähnchen: Einstreu erlaubt Staubbaden				
KO!	Allgemeine Haltungsanforderungen				
	keine vermeidbaren Gesundheitsschäden oder Verhaltensstörungen durch Haltungsform				
	Auslaufhaltung: Böden im Auslauf befestigt, wasserundurchlässig und effektiv zu reinigen und zu desinfizieren				
	Tiere sind ausreichend vor Witterungseinflüssen geschützt				
	Puten u. Pekingenten: Beschäftigungsmöglichkeiten vorhanden				
	Spezielle Haltungsanforderungen				
	Stallböden sind rutschfest u. trittsicher				
	Vorgaben für Stallklima, Temperatur, Lärm und Lüftung erfüllt				
	ausreichend Tageslicht oder künstliches Licht ist vorhanden				
	Hähnchen: Dunkelphase mind. 6 Stunden				
	Einhaltung der Mindestflächen je Tier				
	Notversorgung bei Betriebsstörung möglich, ggf. Notstromaggregat, Alarmanlage vorhanden, regelmäßige Überprüfung der Funktionsfähigkeit				
	Ersatzvorrichtung für Lüftungsausfall vorhanden				
	Abmessungen der Tränke- und Fütterungsanlagen erfüllen die Mindestanforderungen				

